

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 17 (1941-1942)
Heft: 38

Artikel: Wehr-Sport : der Wettkampf im Handgranatenwerfen im Jahre 1942
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-712738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wehr-Sport

Der Wettkampf im Handgranatenwerfen im Jahre 1942

Der Schweizerische Unteroffiziersverband hat für den im laufenden Jahre dezentralisiert durchzuführenden Wettkampf im Handgranatenwerfen ein Programm aufgestellt, das die Erfahrungen über die Verwendung von Handgranaten im gegenwärtigen Kriege weitgehend zu verwerten versucht. Das Bestreben, die Wettkampfteilnehmer auf diese Weise mit einem wichtigen Gebiete des modernen Nahkampfes vertraut zu machen, ist außerordentlich aner kennenswert und wird zweifellos auch gute Früchte tragen. Andererseits scheinen mir aber die für diese Wettkämpfe aufgestellten Bestimmungen verschiedentlich Punkte zu enthalten, von denen etwelche leicht Anlaß zu **irrigen Auffassungen über Anwendungs- und Wirkungsmöglichkeiten der Handgranaten** sein könnten, andere dagegen wiederum ganz allgemein Wettkampf-Situationen schaffen müssen, wie sie in der harten Wirklichkeit wohl kaum je vorkommen. Da es sich bei diesen für 1942 geltenden Wettkampfbestimmungen zweifellos um ein Provi-

sorium handelt, das gestützt auf die aus den Wettkämpfen zu erwartenden Erfahrungen noch geändert werden kann, scheint mir eine sachliche Darlegung der erwähnten Bedenken voll auf gegeben und der Sache selbst nur dienlich. In diesem Sinne wollen meine nachstehenden kritischen Betrachtungen verstanden sein.

Die **allgemeine Aufgabe**, welche den Wettkampf einrahmt: «Der Grenadier befindet sich in einem Stoßtrupp, der die Aufgabe hat, unter Einsatz von HG ein feindliches Mg in einem Bunker zu vernichten. Nebenaufgaben: Säuberung eines Granatrichters und Bekämpfung eines auftauchenden feindlichen Panzerwagens» entspricht zweifellos dem Aufgabenbereich eines Stoßtrupps. Fraglich ist dabei nur, ob für die **sichere** Lösung der gestellten Haupt- und Nebenaufgaben nicht auch noch andere Kampfmittel zur Verfügung stehen müßten, als die besonders erwähnten HG, denen dem Wortlaute der Aufgabe nach eigentlich hier die Rolle des Hauptkampfmittels zufällt. Gerade

hierin liegt eine der Möglichkeiten zu irrigen Auffassungen über die zu erwartende Wirkung der HG; bei der nachfolgenden Detailbesprechung der einzelnen Uebungen des Wettkampfes wird deshalb das für die Bekämpfung des betreffenden Zieles besonders geeignete Kampfmittel hervorzuheben sein.

Die **Bereitstellungs-Bestimmungen** sind durchaus zweckmäßig und entsprechen auch den geltenden Dienstvorschriften. Die Freistellung der Verpackung der 10 HG auf dem Manne läßt weitgehende persönliche Freiheit zu in der Verwendung von Verpackungs improvisationen, wobei gesagt werden darf, daß auch das im «Technischen Reglement Nr. 8» vorgesehene Verstauen der HG in den Uniformtaschen oder im Brotsack auf die Dauer keine befriedigende Lösung darstellt. Es wäre außerordentlich begrüßenswert, wenn gerade in dieser Richtung der HG-Wettkampf 1942 befruchtend wirken und eine wirklich zweckmäßige Verpackungs- oder Tragart einer größeren



Die Piste für den Wettkampf im Handgranatenwerfen: 1. Startmarke für Uebung A. 2. Sandsackdeckung der Uebung 4; Distanz 1—2 = 5 Meter. 3. Granatrichter; Distanz 2—3 = 12 Meter. 4. Bunker; Distanz 3—4 = 10 Meter. 5. Pzw.-Attrappe; Distanz 4—5 = 16 Meter. — La piste pour le concours de lancement de grenades à main: 1^o Marque de start pour l'exercice A. 2^o Protection en sacs de sable de l'exercice A; Distance 1—2 = 5 mètres. 3^o Trou d'obus; distance 2—3 12 mètres. 4^o Fortin; distance 3—4 = 10 mètres. 5^o Piège à tank; distance 4—5 = 16 mètres. — La pista per la gara nel lancio delle granate: 1. Marca di partenza per l'esercizio A. 2. Riparo di sacchi di sabbia dell'esercizio A; distanza 1—2 = 5 metri. 3. Buca di granata; distanza 2—3 = 12 metri. 4. Bunker; distanza 3—4 = 10 metri. 5. Sagoma di carro armato; distanza 4—5 = 16 metri. (Zensur-Nr. VI R 10106.)



Der Wurf hinter die Deckung. — Le jet à l'abri du couvert. — Il lancio dietro il coperto. (Zensur-Nr. VI R 10103.)

Anzahl HG auf dem Manne zeitigen würde.

Die **Ausgangsstellung** für die Uebung A «5 Würfe in den Granatrichter» ist liegend 17 m vom Ziele entfernt und der Wettkampf beginnt auf das Kommando «**Sprung — Marsch**», mit welchem auch die Zeitrechnung einsetzt. Die Ausführung dieser Uebung ist so gedacht: der Grenadier rückt auf das Sprungkommando zur 5 m entfernten Sandsackdeckung vor und wirft im Lauf 3 HG in den Granatrichter. Bei den Sandsäcken geht der Grenadier in Deckung und wirft von dort aus 2 weitere HG in den Granatrichter (Dist. 12 m).

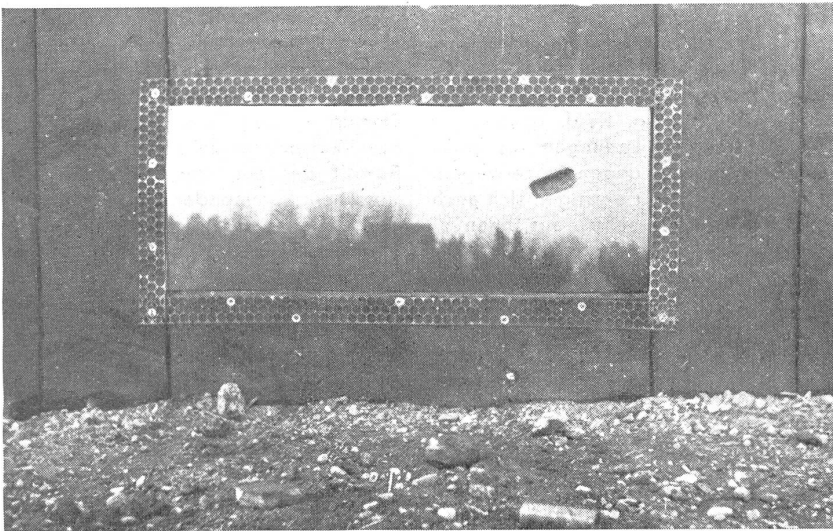
Hier besteht nun m. E. eine wesentliche Divergenz zwischen der gestellten Wettkampfaufgabe, dem dafür verfügbaren Raum und der bereits einsetzenden Zeitrechnung, eine Divergenz, die leicht gerade das Gegenteil von dem zeitigen kann, was durch die Uebung selbst angestrebt wird: rücksichtsloses Draufgängertum. Stellen wir uns die Situation vor: der Mann liegt auf 17 m Distanz vom gegnerischen Granatrichter entfernt und wirft nun auf das «**Sprung — Marsch**» eine HG in diesen hinein, um selbst sofort einen Sprung nach vorwärts zu machen. Wird dieser Sprung nun mit Energie und Elan durchgeführt, wie dies die Feindesnähe von nur 17 m als selbstverständlich voraussetzt, dann wird der Mann während des nur 5 m weiten Sprunges in die befohlene Sandsackdeckung bestimmt gar keine Zeit haben, den vorgeschriebenen zweiten und dritten HG-Wurf auszuführen, selbst dann nicht, wenn der letzte Wurf noch im Fallen hinter die Deckung erfolgt. Gemäß den geltenden Vorschriften für die Verwendung der HG (Techn. Regl. 8, Ziff. 37) hat «das Wurfbereit-

machen der HG in der Wurfstellung zu erfolgen, nur ausnahmsweise sollen die Vorbereitungen zum Wurf und das Armieren der HG in der Deckung erfolgen, welche für diesen Fall für den Wurf auf einen Augenblick verlassen werden darf». Das heißt also, der Mann darf keineswegs die zweite und dritte Handgranate vor dem Sprung entsichern und sie ungesichert beim Sprung mitnehmen. Trägt er sie aber gesichert in der Tasche oder gleichgültig wo mit, dann reichen eben die zwei Sekunden, die er für den Sprung benötigt, gar nicht aus, noch zwei HG aus der Tasche herauszunehmen, zu entsichern und zu werfen, namentlich dann nicht, wenn noch der Karabiner in der einen Hand mitgetragen wird. Selbst bei der Verwendung von einfachen Wurfkörpern, die nicht entsichert und armiert werden müssen, wie dies beim Wett-

kampf der Fall sein wird, wird die Zeit während eines mit Elan ausgeführten Sprunges von 5 m Länge unbedingt zu knapp sein, den zweiten Wurf im Sprunge und den dritten im Fallen auszuführen. Der Wettkämpfer wird also trotz der Feindesnähe von 17—12 m sehr leicht in Versuchung kommen, durch einen **zaghafte Sprung**, der diese Bezeichnung schon gar nicht mehr verdient, die nötige Zeit für die zwei Würfe «herauszuschinden»; statt energischem Vordringen wird also sehr oft ein richtiges «Trölen» zu sehen sein. Um dies zu vermeiden, dürfte es m. E. angezeigt sein, die Anfangsdistanz von 17 m um mindestens 5 m zu vergrößern, wobei noch die Frage zu prüfen wäre, ob nicht bis zu dieser vergrößerten Distanz ein Anlauf freizugeben wäre. Ich bin mir dabei der Schwierigkeiten durchaus bewußt, die vielleicht da und dort entstehen können durch Mangel an genügend großen Uebungsplätzen. Die zwei aus der Sandsackdeckung auszuführenden HG-Würfe in den Granatrichter (liegende Wurfstellung) dürften zu keinerlei Divergenzen Anlaß geben. Immerhin scheint es, daß in voller Würdigung der Ziffer 6 der Wettkampf-Bestimmungen vielleicht etwas zu starr an der Beachtung der früher vom SUOV festgelegten Körperstellungen beim HG-Werfen festgehalten wird. Sowohl das kürzlich neu erschienene Inf.Regl. IIb «Die Ausbildung für den Nahkampf» wie auch das Techn. Regl. 8 sind in dieser Beziehung weniger formell: «Stellung und Wurftechnik werden bei den angewandten Uebungen vom Grenadier frei gewählt. Der Endzweck der Werferausbildung ist, daß die HG aus allen Stellungen sicher ins Ziel gelangt. In der Regel wird mit dem Steinwurf das beste Resultat erreicht. Wo der Mann infolge der geg-



Der Wurf aus dem Granatrichter auf den Bunker. — Le lancer du trou d'obus sur le fortin. — Il lancio dalla buca di granata sul bunker. (Zensur-Nr. VI R 10105.)



Gut getroffen! — Touché! — Ben colpito!

nerischen Einwirkung sich zum Wurf nicht vom Boden erheben darf, muß er die Granate über sich hinwegschleudern (Schleuderwurf).» Diesen Schleuderwurf in vermehrtem Maße zu berücksichtigen, wäre bei den Uebungen und Wettkämpfen durchaus wünschenswert.

Uebung B: 5 HG-Würfe in den Bunker, Wurfdistanz 10 m nach erfolgtem Sprung in den Granatrichter.

Die hierfür vorgesehene Ausführung darf als durchaus zweckmäßig angesprochen werden, die Uebung entspricht den schon von früheren Wettkämpfen des SUOV her bekannten Uebungen gegen Schießschartenziele. Hier sind es aber hauptsächlich **Fragen des Waffeneinsatzes und der taktischen Bezeichnung des Zieles**, die zu Bedenken Anlaß geben können: aus der Form des in seinen Ausmaßen genau vorgeschriebenen Bunkerzieles muß geschlossen werden, daß es sich hierbei um einen permanenten Betonbunker handelt, aus dem heraus ein Mg wirkt. Ein derartiges Verteidigungsnest mit **HG frontal niederkämpfen zu wollen**, heißt unbedingt die Wirkungsmöglichkeiten der HG überschätzen. Trotz der geringen Wurfdistanz ist der empfindliche Teil des Zieles, die Schießscharte mit dem Mg.-Lauf, ein sehr kleines Ziel, das einen bedeutenden Aufwand an HG verlangen würde, um durch direkten Treffer kampfunfähig machen zu können. Zudem würde sich hier eher die Verwendung der O.HG. 40 mit ihrem Aufschlagzünder empfehlen als die Verwendung der 17/25 mit ihrem Zeitzünder, wobei allerdings andererseits die Sprengladung der O.HG. 40 kaum genügend Wirkungskraft besitzen dürfte. Taktisch sind also gegen ein solches Ziel andere Waffen einzusetzen, vor allem **Flammenwerfer**, durch welche die Bunkerbesatzung mindestens zum

Schließen der Schießscharten gezwungen wird, wodurch wiederum der Sprengtrupp des Stoßtrupps Gelegen-

heit erhält, seine **geballten Ladungen** am Bunker zum Springen zu bringen. Stehen aber neben den üblichen Schußwaffen nur HG zur Bekämpfung eines solchen Zieles zur Verfügung, dann wird einer der Grenadiere zu versuchen haben, von der Seite oder von hinten ganz an den Bunker heranzukommen — evtl. unter dem Schutze künstlicher Vernebelung — und durch **direkten, unmittelbaren Einwurf** von HG durch die Bunkertüre oder die Schießscharte den Gegner niederzukämpfen, also Einsatz von HG gegen lebendes Ziel.

Uebung C: 5 HG-Würfe aus Kauerstellung gegen einen Panzerwagen; Wurfdistanz 16 m, nach erfolgtem Sprung aus dem Granatrichter hinter den Bunker.

Die vorgeschriebenen Maße für das Pzw.-Ziel entsprechen der Silhouette eines kleinen Kampfwagens; auch diese Uebung entspricht bereits gepflegten Wurfdisziplinen; geändert hat sich lediglich die Bezeichnung des Zieles



Der Wurf aus der Kauerstellung auf die Pzw.-Silhouette. — Le lancer de la position accroupie sur la silhouette d'un engin blindé. — Lancio contro la sagoma di carro armato. (Zensur-Nr. VI R 10107.)

und die Bewertung der Aufschlagstellen der geworfenen HG. Auch hier bewegen sich die entstandenen Bedenken in der bereits bei der Uebung B ange deuteten Richtung, indem HG, selbst auf kurze Distanz geworfen, zweifellos nicht das richtige Kampfmittel gegen Panzerwagen sind. In keinem unserer Reglemente — die zwar an und für sich über die Verwendung der HG im Kampfe wenig enthalten, ist eine solche Verwendungsart auch nur angedeutet. So enthält die bereits einmal zitierte Prov. Ausbildungsvorschrift der Infanterie, Heft IIb, «Die Ausbildung

für den Nahkampf», einen ganzen Abschnitt über den Kampf gegen Panzerwagen, ohne daß dabei die HG als Abwehrmittel berücksichtigt oder erwähnt wäre. Techn. Regl. erwähnt in Ziff. 41 **geballe Ladungen** als wirksames Kampfmittel gegen Panzerwagen. In gleicher Richtung bewegen sich auch die Kriegsberichte selbst, aus ihnen ist immer wieder zu entnehmen, daß HG gegen Pzw. erst dann eingesetzt werden, wenn der Pzw. selbst durch andere Kampfmittel zum Stehen gebracht werden konnte, die Besatzung sich aber durch die geöffnete Turmlücke

noch weiter zur Wehr setzte. In solchen Fällen wird selbstverständlich die Anwendung von HG durchaus gegeben sein, sei es nun durch direkten **Einwurf** in den Turm durch auf den Pzw. aufspringende Leute oder durch **Bewurf** des aus der Turmlücke zum Vorschein kommenden Gegners. In beiden Fällen handelt es sich aber um **lebende Ziele** und nicht um das widerstandsfähige Objekt eines Pzw., gegen welche sowohl Detonations- wie Splitterwirkung von HG in den allermeisten Fällen wirkungslos bleiben wird. Oblt. Egli.

Warum **Wehr-Sport** im Schweizerischen Unteroffiziersverband?

In seinem Befehl vom 19. März 1940 hat der General der Armee erhöhte turnerisch-sportliche Betätigung befohlen. Auf der Grundlage dieses Befehls und der neuen Turnvorschriften für die Armee hat sich die Förderung des körperlichen Trainings bei der Truppe stark entwickelt und Gesundheit wie auch Ausdauer des Soldaten haben sich gebessert. Aus der Erkenntnis heraus, daß der Kampf vom Offizier, Unteroffizier und Soldaten große Beweglichkeit des Körpers und die Fähigkeit, sich seiner Körperkräfte mit Geistesgegenwart und Energie zu bedienen, erfordert, wird der sportlichen Betätigung in jeder Einheit die hierfür notwendige Zeit eingeräumt. Als erste Stufe zur Erreichung der militärischen Bereitschaft wird die Schaffung der physischen Grundlage des Wehrmannes angestrebt, denn nur wenn der Mann über eine hohe körperliche Bereitschaft verfügt, wird er imstande sein, die kämpferischen Aufgaben, die im Kriege an ihn herantreten, zu lösen. Vorzeitige Ermüdung beraubt den Soldaten der Energie und Entschlußkraft, die gerade oft nach harten Strapazen erforderlich sind. Diese Ueberlegungen haben zur Förderung des Wehrsportes in der Armee geführt. Die durch diese Mittel erreichte körperliche Kondition der Soldaten kann aber nur durch stetes Training erhalten bleiben.

Die nun erfolgte längere Beurlaubung der Einheiten trägt die Gefahr in sich, daß in den Diensten erreichte körperliche Bereitschaft verloren geht, wenn sie nicht jeder Wehrmann auch außerdienstlich pflegt. Der Schweizerische Unteroffiziersverband hat daher beschlossen, den Wehrsport in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Das Training erfolgt, womöglich mit den «Trainingsgruppen für Mehrkampf in der Armee», nach folgendem Aufbau:

1. Turnen gemäß der provisorischen Turnvorschrift vom Jahre 1940.

2. Ausdehnung der körperlichen Betätigung auf vielseitige leichtathletische Uebungen bzw. Training zur Erreichung des Sportabzeichens.

3. Mehrkampftraining, zusammengesetzt aus folgenden Disziplinen:

- a) Geländelauf über 4000 m in offenem Gelände im Sportanzug;
- b) Schwimmen über 300 m Freistil;
- c) Hindernislauf nach dem Reglement des SUOV;
- d) Schießen mit Karabiner oder Gewehr auf Mannscheiben in 50 m Entfernung;
- e) Handgranatenwerfen mit Wurfkörpern.

Um der Trainingsarbeit Ansporn und Ziel zu geben, werden jährlich Wettkämpfe in verschiedenen Mehrkämpfen veranstaltet, die nicht nur unsern Mitgliedern, sondern jedem Wehrmann offen stehen, der für sich allein oder in irgendeiner Organisation Wehrsport treibt.

Der erste Wehrsporttag des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes wird am 13. und 14. Juni 1942 dezentralisiert auf verschiedenen Waffenplätzen durchgeführt.

Warum soll nun gerade der Schweizerische Unteroffiziersverband den Wehrsport derart fördern? Ziel und Zweck unseres Verbandes ist Förderung des militärischen Könnens und Wissens der Mitglieder in freiwilliger außerdienstlicher Arbeit. Vom Unteroffizier wird vorausgesetzt und verlangt, daß er höhere militärische Fähigkeiten aufweise als der Soldat. Er wird aber dazu nur imstande sein, wenn er über körperliche Härte und Bereitschaft verfügt, die ihm die Voraussetzung geben, auch nach harten Strapazen geistig noch rege und initiativ zu sein. Ist er dies im entscheidenden Augenblick nicht mehr, wird er als Unterführer versagen; anstatt daß er zufolge seiner physischen Ueberlegenheit noch genug Kräfte besitzt, um seine Leute mitzureißen, wird er

zum schlechten Vorbild und verursacht damit das Versagen der ganzen Gruppe, welche in ihrem Führer eine Stütze sucht. Der heutige Krieg stellt an uns bisher nicht erkannte Anforderungen. Dem müssen und wollen wir Rechnung tragen, indem wir unser Arbeitsprogramm dementsprechend umgestalten. Viele unserer bisherigen Disziplinen werden wohl nach dem Kriege in dieser oder jener Beziehung ein anderes Gesicht erhalten. Unsere Felddienstübungen, die Führung der Patrouille und der Gruppe im Gefecht werden aus unserem Arbeitsprogramm nicht verschwinden. Wir kommen aber nicht daran vorbei, für diese Disziplinen heute wieder die Grundlage zu schaffen — und das ist die **körperliche Bereitschaft**.

Jährlich werden im August die Armeemeisterschaften ausgetragen, wo jedoch nur die in den Ausscheidungskämpfen der Heeresseinheiten qualifizierten Kämpfer und Mannschaften startberechtigt sind. Diese Ausscheidungen werden im Monat Juli ausgetragen. Der Wehrsporttag des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes soll nun jedem Wehrmann die Möglichkeit geben, seine Leistungsfähigkeit mit andern Kameraden zu messen. Da die Wettkämpfe im Wehrsport Disziplinen leichtathletischen (Geländelauf und Schwimmen) und solche militärischen (Schießen, Handgranatenwerfen, Hindernislauf) Charakters umfassen, ist gerade die Organisation der Unteroffiziere dazu berufen, den außerdienstlichen Wehrsport zu propagieren. Wenn viele unserer Kameraden und Wehrmänner bisher Wehrsport außer Dienst auch noch nicht betrieben haben, so soll gerade unser erster Wehrsporttag dazu Anreiz und Auftakt geben. Nehmen wir also diese neue Arbeit entschlossen auf und tragen wir damit dazu bei, uns als Wehrmänner und Soldaten auch körperlich für unsere Aufgabe in Form zu halten.

Adj.Uof. Locher.